

TOP:

Der Bürgermeister

Beschlussvorlage

Vorl.Nr.: 32 - Öffentliche Sicherheit und Ordnung, Feuerwehr und Bevölkerungsschutz
V/2017/03142

Datum: 01.03.2017

| Gremium | Sitzung am | | |
|---------------------------|----------------|------------|--------------|
| Haupt- Finanzausschuss | und 22.03.2017 | öffentlich | Vorberatung |
| Rat | 05.04.2017 | öffentlich | Entscheidung |

Tagesordnung

Satzung über die Höhe des zu leistenden Verdienstauffalls für beruflich Selbstständige nach dem Gesetz über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz (BHKG)

Beschlussvorschlag

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Meckenheim die Neufassung der Satzung über die Höhe des zu leistenden Verdienstauffalls für beruflich Selbstständige nach dem Gesetz über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz (BHKG) zu beschließen.

Finanzielle Auswirkungen

Begründung

Gemäß § 21 Abs. 3 S. 1 BHKG haben beruflich selbstständige ehrenamtliche Angehörige der Feuerwehr gegenüber der Gemeinde einen Anspruch auf Ersatz des Verdienstauffalls, der ihnen durch die Teilnahme an Einsätzen, Übungen, Aus- und Fortbildungen sowie der Teilnahme an sonstigen Veranstaltungen auf Anforderung der Gemeinde entsteht. Gemäß § 21 Abs. 3 S. 6 BHKG ist als Ersatz des Verdienstauffalls mindestens ein durch gemeindliche Satzung festzulegender Regelstundensatz zu zahlen.

Die Neufassung der Satzung wurde insofern lediglich an die neue gesetzliche Regelung angepasst und enthält im Übrigen keine Änderungen gegenüber der alten Satzung.

Die Anlage ist im Ratsinformationssystem hinterlegt.

Meckenheim, den 01.03.2017

Elena Buchhammer
Sachbearbeiterin

Bettina Wilms
Leiterin

Anlagen:

Synopse der Satzung über die Höhe des zu leistenden Verdienstausfalls für beruflich Selbstständige alte Fassung / neue Fassung

Abstimmungsergebnis:

Ja

Nein

Enthaltungen